



VPK Landesverband privater Träger
der freien Kinder- und Jugendhilfe Bayern e.V.

**Positionspapier
des
VPK Landesverbandes Bayern e.V
zu Freiheitsentziehenden Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und
Jugendhilfe,
beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 26.03.2014
in Augsburg**

Der VPK Landesverband Bayern lehnt Freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich ab. Hierzu gehören neben der „klassischen“ geschlossenen Unterbringung auch neuere Formen des Einschlusses in Form von sog. „Time-out Räumen und -zeiten“.

Gründe:

- Erziehung zur Mündigkeit und Demokratie ist unter dem zwangsweisen Entzug der Freiheit nicht möglich – Stichwort: Partizipation, Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit!
- Besonders belastete Kinder und Jugendliche, die in ihrem Leben schwer verletzt und ausgegrenzt wurden, darf man nicht auch noch dadurch bestrafen, dass man ihnen – unter dem Deckmantel des „Kindeswohls“ – die persönliche Freiheit nimmt.
- Kinder und Jugendliche einzusperren ist demütigend und verletzend. Positive Entwicklungen stellen sich in dieser Form bestenfalls trotz des Eingesperrtseins ein, aber auf keinen Fall wegen des Eingesperrtseins. Das ist wissenschaftlich hinreichend bewiesen.
- Mehrere Jahrzehnte lang ist die Kinder- und Jugendhilfe ohne Freiheitsentziehende Maßnahmen ausgekommen. Dass sich in den letzten Jahren wieder vermehrt Einrichtungen gefunden haben, die mit Freiheitsentziehenden Maßnahmen arbeiten ist einer Hilflosigkeit im Umgang mit jungen Menschen geschuldet. Statt pädagogische Lösungen zu suchen, befriedigt man die Forderungen aus der Politik nach mehr Härte im Umgang mit sozialen Problemen durch diese Angebote. Das Geld, das in diese Angebote fließt, wäre in individuellen Hilfskonzepten, die es bereits gibt und die ausgebaut werden müssten, pädagogisch sinnvoller eingesetzt.
- Freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe widersprechen unserem Ethik-Statut und unseren Grundwerten und haben deshalb in unserem Verband keinen Platz. Einrichtungen, die dieses Angebot vorhalten, können kein Mitglied im Verband werden.

